



(11)

EP 2 966 237 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
13.01.2016 Patentblatt 2016/02

(51) Int Cl.:
E04F 10/06 (2006.01) **E04H 15/08 (2006.01)**
B60P 3/34 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **14002363.1**

(22) Anmeldetag: **09.07.2014**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(72) Erfinder: **Gomoluch, Matthias
37235 Hessisch-Lichtenau (DE)**

(74) Vertreter: **Walther, Walther & Hinz GbR
Heimradstrasse 2
34130 Kassel (DE)**

(71) Anmelder: **Gomoluch, Matthias
37235 Hessisch-Lichtenau (DE)**

Bemerkungen:
Geänderte Patentansprüche gemäss Regel 137(2)
EPÜ.

(54) Einrollbare Sackmarkise

(57) Gegenstand der Erfindung ist eine einrollbare Sackmarkise (2) mit endseitig angeordneter Markisenwelle (10), wobei die Markisenwelle (10) an mindestens

einer Stirnseite eine Einrichtung (20, 40) zum Aufrollen der Stoffbahn (7) der Markise aufweist.

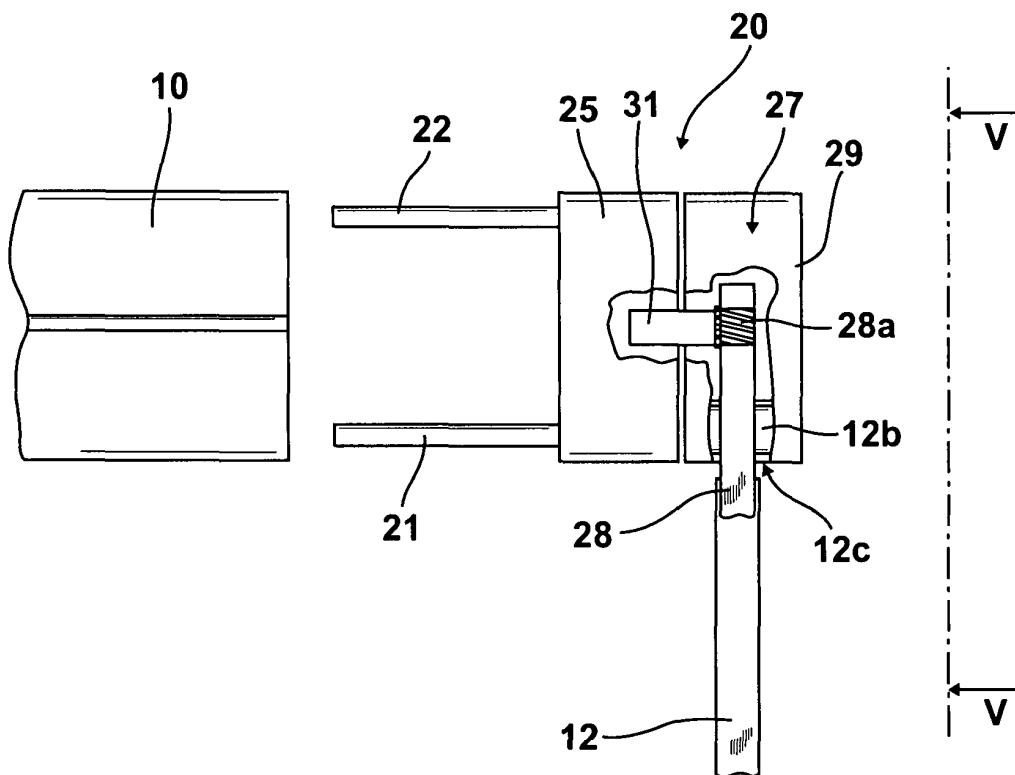


Fig. 4

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine einrollbare Sackmarkise mit endseitig angeordneter Markisenwelle.

[0002] Eine einrollbare Sackmarkise ist aus dem Stand der Technik hinreichend bekannt. Eine solche Sackmarkise wird am Wohnwagen oder Wohnmobil an der Seitenwand im Übergang zum Dachbereich befestigt. Hierzu weist die Seitenwand des Wohnwagens oder Wohnmobils eine sogenannte Kederschiene auf, wobei korrespondierend hierzu die Sackmarkise einen Keder besitzt, wobei der Keder von der Kederschiene aufnehmbar ist. Keder und Kederschiene bilden eine Befestigungseinrichtung. Die Sackmarkise erstreckt sich über den im Wesentlichen horizontal verlaufenden Dachbereich des Wohnwagens oder Wohnmobils. Die Markise selbst weist am vorderen Ende eine Markisenwelle auf, wobei an der Markisenwelle zum Aufstellen der Markise zu beiden Seiten Stützen angebracht werden, die über Seile abgespannt werden. Darüber hinaus ist bekannt, an der Markise Seitenwände anzubringen, sodass ein Markisenzelt entsteht.

[0003] Aus der EP 2 341 197 A2 ist in diesem Zusammenhang eine Sackmarkise bekannt, die eine Front- und eine Seitenwand zur Bildung eines Markisenzelts aufweist.

[0004] Des Weiteren sind sogenannte eingezogene Vorzelte für Wohnwagen oder Wohnmobile bekannt. Ein solches eingezogenes Vorzelt zeichnet sich dadurch aus, dass es der Kontur der Seitenwand des Wohnwagens sowohl im Bereich des Daches als auch im Bereich der vorderen und hinteren Stirnfläche folgt. Das heißt, dass durch ein solches eingezogenes Vorzelt die komplette Seitenwand des Wohnwagens oder Wohnmobils erfasst ist. Auch hier bildet die Sackmarkise das Dach für ein solches eingezogenes Vorzelt. Aus der EP 2 492 413 B ist ein solches eingezogenes Vorzelt bekannt, bei dem auf einfache Art und Weise nach Lösen der Seiten- und Frontteile des Vorzeltes die Sackmarkise im am Fahrzeug befindlichen Sack verstaut werden kann.

[0005] Zum Verstauen der Sackmarkise in dem entsprechenden Sack am Fahrzeug wird üblicherweise so vorgegangen, dass die am vorderen Ende angeordnete Markisenwelle von Hand aufgerollt wird, um im aufgerollten Zustand im besagten Sack an der Fahrzeugs Seitenwand untergebracht zu werden.

[0006] Nun ist es so, dass eine Sackmarkise durchaus nicht immer in Griffhöhe an der Seitenwand des Fahrzeugs angebracht ist. Vielfach liegt die Höhe, in welcher die Markise angeordnet ist, bei weit über 2 Metern. Es ist daher erforderlich, dass beim Aufrollen die Personen, die mit dem Aufrollen beschäftigt sind, auf Stühle oder Leitern steigen, um die Stoffbahn auf der Markisenwelle der Sackmarkise so weit aufzurollen, dass diese in Gänze als Rolle in dem entsprechenden Sack verstaut werden kann. Hinzu kommt noch, dass die Markisenwelle ein nicht unerhebliches Gewicht aufweist. Das heißt, dass insbesondere älteren Leuten das Einrollen der

Sackmarkise Schwierigkeiten bereitet; dies ganz unabhängig davon, dass aufgrund der Notwendigkeit auf z. B. Stühle zu steigen, um die Sackmarkise zusammenzurollen, auch eine nicht unerhebliche Unfallgefahr besteht.

[0007] Die der Erfindung zugrunde liegende Aufgabe besteht darin, hier Abhilfe zu schaffen; insbesondere besteht die Aufgabe darin, das Einrollen der Sackmarkise zu erleichtern.

[0008] Zur Lösung der Aufgabe wird erfindungsgemäß vorgeschlagen, dass die Markisenwelle an mindestens einer Stirnseite eine Einrichtung zum Aufrollen der Markise aufweist. Das heißt, dass die Markisenwelle zum Einrollen der Sackmarkise in Rotation versetzbare ist, und zwar insbesondere zum einen elektromotorisch und zum anderen von Hand.

[0009] Nach einer ersten Ausführungsform ist in diesem Zusammenhang vorgesehen, dass die Einrichtung handbetrieben ist und zum Aufrollen der Markise ein Getriebe umfasst. An das Getriebe kann ein Kurbelgestänge angehängt werden, um die Markisenwelle per Handbetrieb in Rotation zu versetzen. Das Getriebe weist hierbei einen Adapter auf, wobei der Adapter relativ zu dem Getriebe verdrehbar mit diesem verbunden ist, und wobei der Adapter mit der Markisenwelle drehfest verbunden ist aber durch das Getriebe bei Betätigung des Kurbelgestänges in Rotation versetzbare ist. Das Getriebe ist hierbei insbesondere als Umlenkgetriebe und weiterhin als Schneckenumlenkgetriebe ausgebildet. Das Getriebe besitzt ein Getriebegehäuse. Die Markisenwelle ist zu beiden Seiten durch jeweils eine Stütze gehalten und durch die Seite abgespannt. Eine der Stützen kann mit dem Getriebegehäuse verbunden sein, um bei Betätigung des Kurbelgestänges das hierbei entstehende Moment aufzunehmen. Grundsätzlich gilt allerdings, dass auch auf andere Art und Weise das Moment abgefangen werden kann. Bei Betätigung des Kurbelgestänges wird dann die Stoffbahn der Sackmarkise auf die Markisenwelle aufgerollt. Der Aufrollvorgang erfolgt so lange, bis die Markisenwelle mit der umwickelten Stoffbahn an der Seitenwand des Fahrzeugs anliegt und in dem am Fahrzeug angebrachten Sack verstaut werden kann.

[0010] Eine zweite Ausführungsform zeichnet sich dadurch aus, dass die Einrichtung elektromotorisch angetrieben ist. Das heißt, es ist ein Elektromotor vorgesehen, der mit der Markisenwelle in drehfester Verbindung steht. Um für eine entsprechende Unter- oder Übersetzung der Drehzahl des Elektromotors zu sorgen, ist ein Getriebe vorgesehen, das sich zwischen Elektromotor und Markisenwelle befindet. Hierbei kann vorgesehen sein, dass das Getriebe als Planetengetriebe ausgebildet ist, wobei sich in Reihe zu dem Planetengetriebe mit mindestens einer Planetengetriebestufe der Elektromotor zur Bildung einer Antriebseinheit befindet. Solche Elektromotoren mit einer in Reihe nachgeordneten Planetengetriebestufe sind z. B. von der Firma Dunker® käuflich erhältlich. Hierbei ist vorgesehen, dass die Antriebseinheit eine nach außen geführte Welle aufweist, die der Aufnahme

des Moments dient, wenn der Abtrieb des Motors über das Getriebegehäuse auf die Markisenwelle erfolgt. Das heißt, dass das Planetengetriebe ein Getriebegehäuse aufweist, das mit der Markisenwelle verdrehfest in Verbindung steht. Die Motorwelle des Elektromotors kann hierbei dadurch fixiert werden, dass die Stütze, mit der die Markisenwelle auf dem Untergrund abgestützt ist, derart ausgebildet ist, dass sie z. B. formschlüssig die Motorwelle hält und insofern in der Lage ist, das Moment bei Betrieb des Motors aufzunehmen.

[0011] Im Einzelnen wird zum Aufrollen der Markise bei beiden Ausführungsformen derart vorgegangen, dass die Stützen im ausgefahrenen Zustand der Markise mit ihrem bodenseitigen Ende in den Bereich der Seitenwand des Fahrzeugs gebracht werden, wobei dann bei Betätigung z. B. des Elektromotors sich die Markisenwelle langsam dreht, wobei sich die Stoffbahn der Sackmarkise auf die Markisenwelle aufrollt. Wie bereits ausgeführt, nimmt hierbei zumindest die eine Stütze das Drehmoment des Elektromotors der Antriebseinheit oder das Drehmoment beim Handbetrieb auch das Kurbelgestänge auf.

[0012] Als besonders vorteilhaft hat sich eine Kombination aus handbetriebener und elektromotorisch angetriebener Markisenwelle herausgestellt. Das heißt, an der einen Stirnseite der Markisenwelle befindet sich eine elektromotorische und an der anderen Stirnseite eine handbetriebene Einrichtung zum Aufrollen der Markisenwelle. Dies macht Sinn vor dem Hintergrund, dass nicht immer Strom zur Verfügung steht.

[0013] Anhand der Zeichnungen wird die Erfindung nachstehend beispielhaft näher erläutert.

Fig. 1 zeigt hierbei schematisch ein Wohnmobil in einer Seitenansicht;

Fig. 2 zeigt eine Ansicht gemäß Fig. 1 von der Vorderseite;

Fig. 3 zeigt die Markisenwelle in einer Seitenansicht im Schnitt;

Fig. 4 zeigt die Markisenwelle mit angesetztem Getriebe für den Handbetrieb;

Fig. 5 zeigt eine Ansicht gemäß der Linie V-V aus Fig. 4, wobei das Getriebe der besseren Darstellung wegen im Ausbruch dargestellt ist;

Fig. 6 zeigt eine perspektivische Ansicht auf die Befestigung des Getriebes an der Stütze;

Fig. 7 zeigt eine an der Stirnseite der Markisenwelle angeordnete elektromotorisch betriebene Einrichtung zum Aufrollen der Markisenwelle mit in Reihe angeordnetem Planetengetriebe;

Fig. 8 zeigt eine Ansicht gemäß der Linie VIII/VIII aus

Fig. 7.

[0014] Gemäß Fig. 1 ist das Fahrzeug mit 1 bezeichnet. An der Seitenwand des Fahrzeugs ist die schematisch dargestellte und mit 2 bezeichnete Sackmarkise vorgesehen. Fig. 2 zeigt eine Frontansicht auf das Fahrzeug gemäß Fig. 2, wobei die Sackmarkise ausgefahren ist. Hierbei befindet sich an der Seitenwand des Fahrzeugs der Sack 5 für die Sackmarkise, wobei innerhalb des Sackes 5 die Stoffbahn 7 der Sackmarkise 2 am Fahrzeug angelenkt ist. Am vorderen Ende der Stoffbahn befindet sich die mit 10 bezeichnete Markisenwelle, die durch jeweils seitliche Stützen 12 gegenüber dem Untergrund abgestützt ist.

[0015] Fig. 3 zeigt nun eine Markisenwelle im Querschnitt. Die Markisenwelle 10 weist hierbei verschiedene kreisrunde Ausnehmungen 14, 15, 16 und 17 auf, wobei die sich parallel zur Längsachse der Markisenwelle 10 erstreckenden runden Ausnehmungen 14 - 17 sogenannte Kederöffnungen bilden, die der Aufnahme beispielsweise der Stoffbahn 7 der Markise dienen, wobei die Stoffbahn mittels eines in die entsprechende Ausnehmung eingeschlagenen Keders mit der Markisenwelle verbunden wird. Gleches gilt für eine entsprechende Ausnehmung zur Anbringung einer Zeltbahn an der Stirnseite zur Bildung eines Zeltes.

[0016] Aus Fig. 4 ergibt sich nun die insgesamt mit 20 bezeichnete erste Einrichtung, mittels derer durch Handbetrieb die Markisenwelle aufgerollt wird. Die Einrichtung 20 umfasst hierbei das Getriebe 27 und den Adapter 25. Der Adapter 25 ist relativ zu dem Getriebe 27 verdrehbar. Der Adapter 25 besitzt die beiden Antriebsstifte 21 und 22, die in zwei der entsprechenden Ausnehmungen 14 bis 17 in der Markisenwelle 10 einführbar sind. Das heißt, dass bei Verdrehen des Adapters 25 durch die Antriebsstifte 21 und 22 die Markisenwelle 10 in Rotation versetzt wird. Um den Adapter 25 nunmehr in Rotation zu versetzen, ist das Getriebe 27 vorgesehen. Das Getriebe 27 ist, wie sich dies insbesondere in Anschauung der Darstellung der Fig. 4 aber auch der Fig. 5 ergibt, als Schneckenumlenkgetriebe ausgebildet. Das Schneckenumlenkgetriebe besitzt ein Ritzel 30, das von einer auf einer Welle angeordneten Schnecke 28a als Bestandteil des Hakens 28 angetrieben wird. An den Haken 28 kann ein Drehkurbelgestänge (nicht dargestellt) angesetzt werden. Bei Verdrehung des Hakens 28 verdreht sich durch die Schnecke 28a das Ritzel 30 und damit schlussendlich die Welle 31, wodurch der Adapter 25, der mit der Welle 31 in verdrehfester Verbindung steht, in Rotation versetzt wird. Um das beim Verdrehen des Hakens 28 entstehende Drehmoment aufzunehmen, ist vorgesehen, dass die Stütze 12 fest mit dem Gehäuse 29 des Getriebes 27 verbunden ist. Hierzu besitzt, wie sich dies in Anschauung von Fig. 6 aber auch von Fig. 5 ergibt, die Stütze 12 an ihrem freien Ende einen Gewindezapfen 12a, an dem ein Kulissenstift 12b befestigt ist, der durch den Gewindezapfen 12a in der Aussparung 12c des Getriebegehäuses 29 des Getriebegehäuses 27 verspannbar ist.

Die Verspannung erfolgt dadurch, dass durch den Gewindezapfen 12a schlussendlich die Stütze 12 gegen das Gehäuse 29 des Getriebes 27 verspannt wird.

[0017] Die Fig. 7 und 8 zeigen schematisch eine mindestens an einer Stirnseite angeordnete Einrichtung zum Aufrollen der Markise, die elektromotorisch betrieben ist. Die elektromotorisch betriebene Einrichtung besitzt das Bezugssymbol 40. Die elektromotorische Einrichtung 40 umfasst ein Gehäuse 42, das sowohl den Elektromotor 34 aufnimmt, als auch ein Planetengetriebe 36 mit mindestens einer Planetengetriebebestufe (schematisch dargestellt). Das Planetengetriebe 36 steht mit dem Gehäuse 42 in Verbindung, sodass bei Betätigung des Elektromotors 34 sich das Gehäuse 42 dreht. Das Gehäuse 42 weist die beiden Antriebsstifte 21 und 22 auf, die mit der Markisenwelle 10 eine drehfeste Verbindung zwischen Gehäuse 42 des Getriebes und der Markisenwelle 10 bilden. Entsprechende Motoren mit angeflanschtem Getriebe sind käuflich, z. B. bei der Firma Dunker®, erhältlich.

[0018] Der Elektromotor 34 weist eine Motorwelle 38 auf, die durch die Stütze 12 verdrehfest gehalten wird, sodass hierüber das Drehmoment abgefangen werden kann, das bei Antrieb der Markisenwelle 10 durch den Elektromotor 34 entsteht (Fig. 8).

[0019] Vorteilhaft wird beim Einrollen der Markisenwelle so umgegangen, dass die Stützen 12 mit ihren unteren Enden schräg stehend im Bereich des Fahrzeugs auf dem Boden aufstehen. Hieraus wird deutlich, dass hierdurch der Markisenstoff der Sackmarkise durch das Gewicht der Markisenwelle gespannt ist, und sich die Sackmarkise leicht aufrollen lässt, ohne dass sie manuell gehalten werden muss.

Bezugszeichenliste:

[0020]

1	Fahrzeug
2	Sackmarkise
5	Sack
7	Stoffbahn der Markise
10	Markisenwelle
12	Stütze
12a	Gewindezapfen
12b	Kulissenstift
12c	Aussparung
14	kreisrunde Ausnehmung
15	kreisrunde Ausnehmung
16	kreisrunde Ausnehmung
17	kreisrunde Ausnehmung
20	handbetriebene Einrichtung
21	Antriebsstift
22	Antriebsstift
25	Adapter
27	Getriebe
28	Haken
28a	Schnecke

29	Getriebegehäuse
30	Ritzel
31	Welle
34	Elektromotor
5 36	Planetengetriebe
38	Motorwelle
40	elektromotorische Einrichtung
42	Gehäuse

10

Patentansprüche

1. Einrollbare Sackmarkise (2) mit endseitig angeordneter Markisenwelle (10),
dadurch gekennzeichnet,
dass die Markisenwelle (10) an mindestens einer Stirnseite eine Einrichtung (20, 40) zum Aufrollen der Stoffbahn (7) der Markise aufweist.
- 20 2. Einrollbare Sackmarkise (2) nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Einrichtung (20) handbetrieben ist.
3. Einrollbare Sackmarkise (2) nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Einrichtung (40) elektromotorisch betrieben ist.
- 25 4. Einrollbare Sackmarkise (2) nach Anspruch 2,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Einrichtung (20) ein Getriebe (27) umfasst.
- 30 5. Einrollbare Sackmarkise (2) nach Anspruch 4,
dadurch gekennzeichnet,
dass das Getriebe (27) mit einem relativ zu dem Getriebe (27) verdrehbaren Adapter (25) in Verbindung steht, wobei der Adapter (25) drehfest mit der Markisenwelle (10) in Verbindung steht.
- 35 40 6. Einrollbare Sackmarkise (2) nach Anspruch 5,
dadurch gekennzeichnet,
dass das Getriebe (27) durch ein Kurbelgestänge per Hand antreibbar ist.
- 45 7. Einrollbare Sackmarkise (2) nach einem der Ansprüche 4 bis 6,
dadurch gekennzeichnet,
dass das Getriebe (27) ein Getriebegehäuse (29) aufweist, wobei das Getriebegehäuse (29) verdrehfest gehalten ist.
- 50 8. Einrollbare Sackmarkise (2) nach Anspruch 7,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Markisenwelle (10) in aufgespannten Zustand der Markise zum mindesten zu beiden Seiten durch Stützen (12) gehalten ist, wobei eine der Stützen (12) mit dem Getriebegehäuse (29) verdrehfest verbunden ist.

9. Einrollbare Sackmarkise (2) nach einem der Ansprüche 4 bis 8,
dadurch gekennzeichnet,
dass das Getriebe (27) als Umlenkgetriebe, insbesondere als Schneckenumlenkgetriebe, ausgebildet ist. 5
10. Einrollbare Sackmarkise (2) nach Anspruch 3,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Einrichtung (40) ein Getriebe umfasst, das mit einem Elektromotor (34) in Verbindung steht. 10
11. Einrollbare Sackmarkise (2) nach Anspruch 10,
dadurch gekennzeichnet,
dass das Getriebe als Planetengetriebe (36) mit mindestens einer Planetengetriebestufe ausgebildet ist. 15
12. Einrollbare Sackmarkise (2) nach Anspruch 11,
dadurch gekennzeichnet,
dass das Planetengetriebe (36) ein Gehäuse (42) aufweist, das mit der Markisenwelle (10) drehfest in Verbindung steht. 20
13. Einrollbare Sackmarkise (2) nach einem der Ansprüche 10 bis 12,
dadurch gekennzeichnet,
dass der Elektromotor (34) eine nach außen geführte Welle (38) aufweist, die verdrehfest gehalten ist. 25
14. Einrollbare Sackmarkise (2) nach Anspruch 13,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Markisenwelle (10) in aufgespannten Zustand der Markise zummindest zu beiden Seiten durch Stützen (12) gehalten ist, wobei durch eine Stütze (12) die Welle (38) des Elektromotors (34) verdrehfest gehalten ist. 30
15. Einrollbare Sackmarkise (2) nach einem der voranstehenden Ansprüche 2 bis 14,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Markisenwelle (10) an jeder Stirnseite eine elektromotorisch betriebene oder eine handbetriebene Einrichtung aufweist. 40
- 45

**Geänderte Patentansprüche gemäss Regel 137(2)
 EPÜ.**

1. Einrollbare Sackmarkise (2) mit am vorderen Ende der Markise angeordneter Tragstange, 50
dadurch gekennzeichnet,
dass die Tragstange als Markisenwelle (10) ausgebildet ist und dass die Markisenwelle (10) an mindestens einer Stirnseite eine Einrichtung (20, 40) zum Aufrollen der Stoffbahn (7) der Markise aufweist. 55

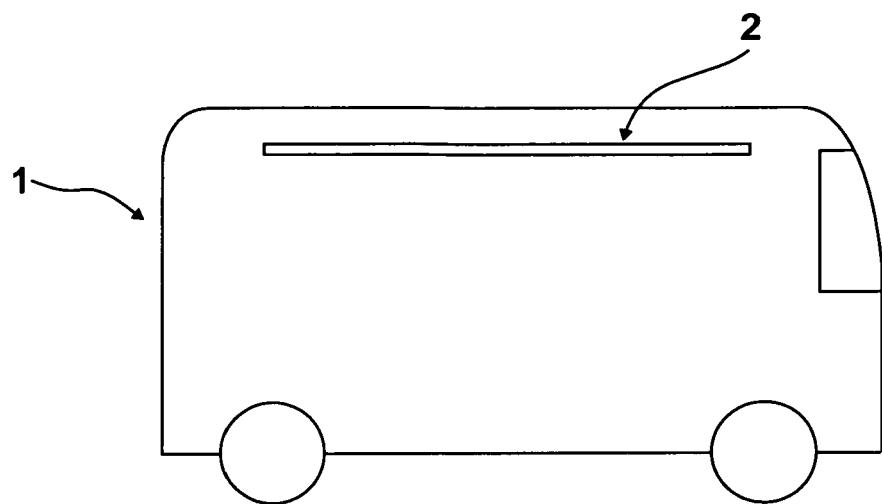


Fig. 1

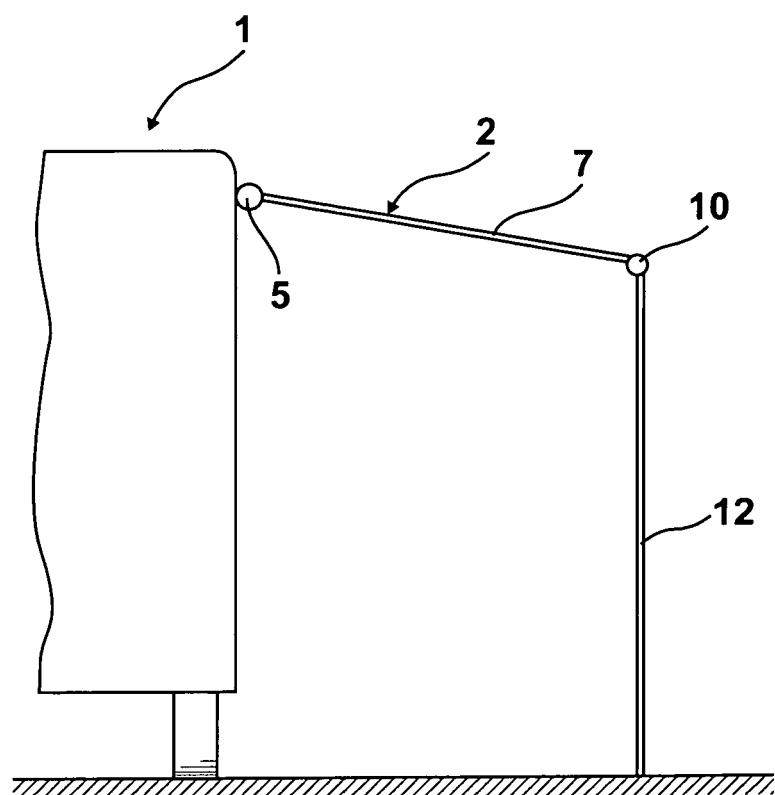


Fig. 2

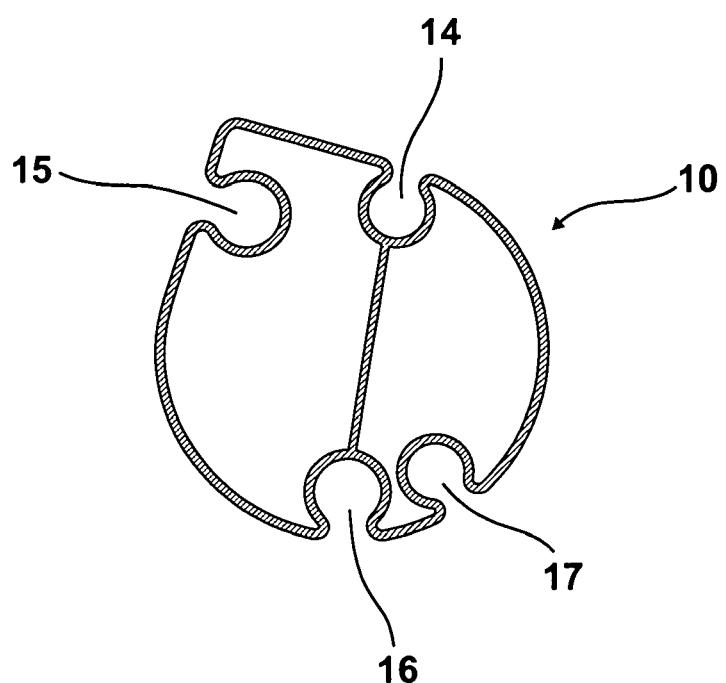
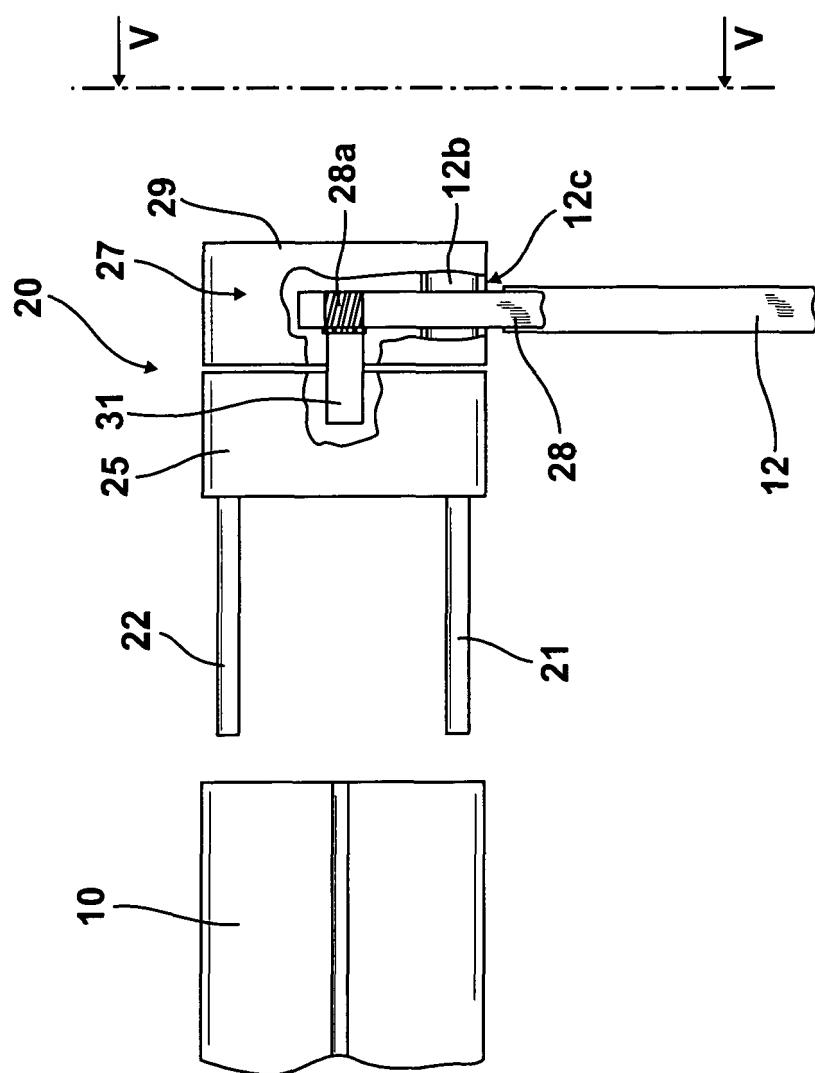


Fig. 3

Fig. 4



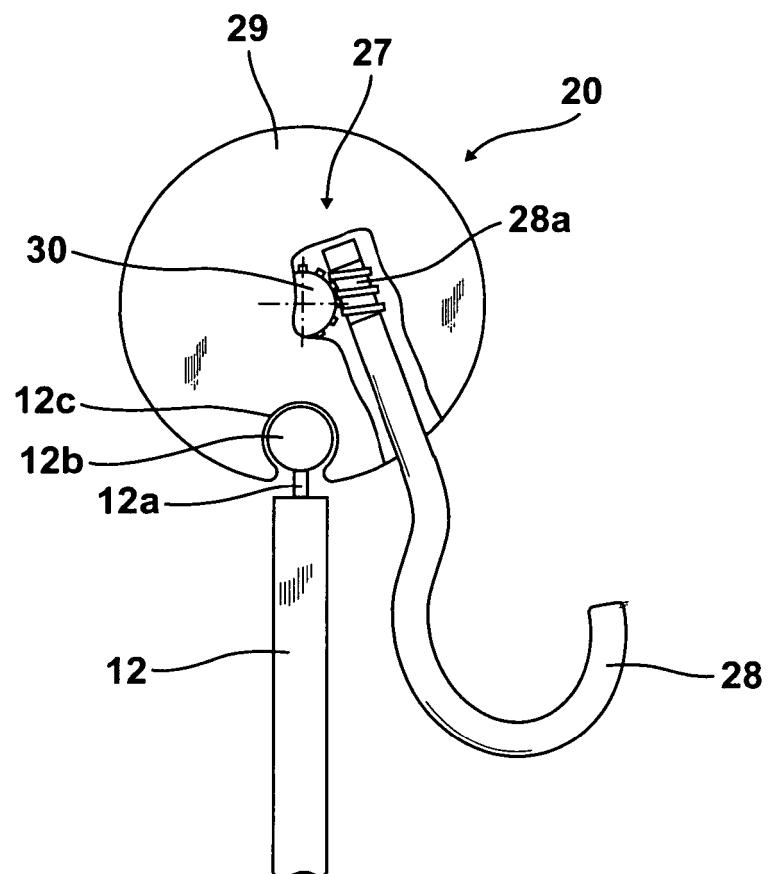


Fig. 5

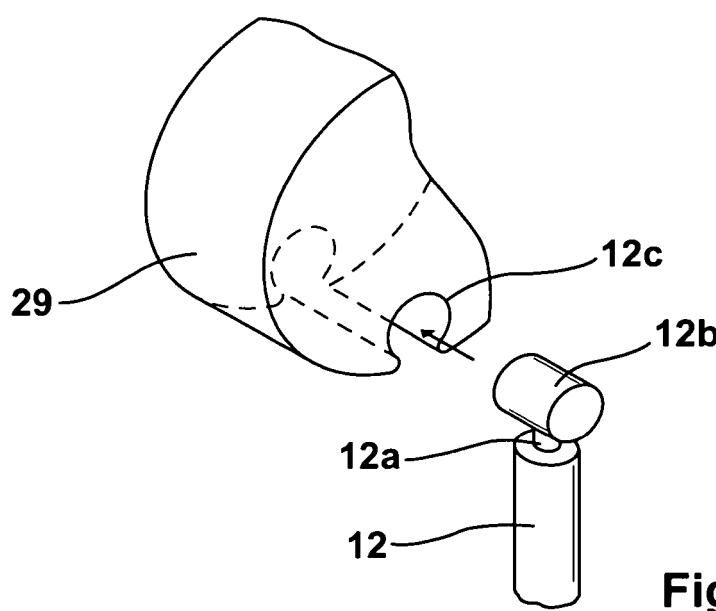
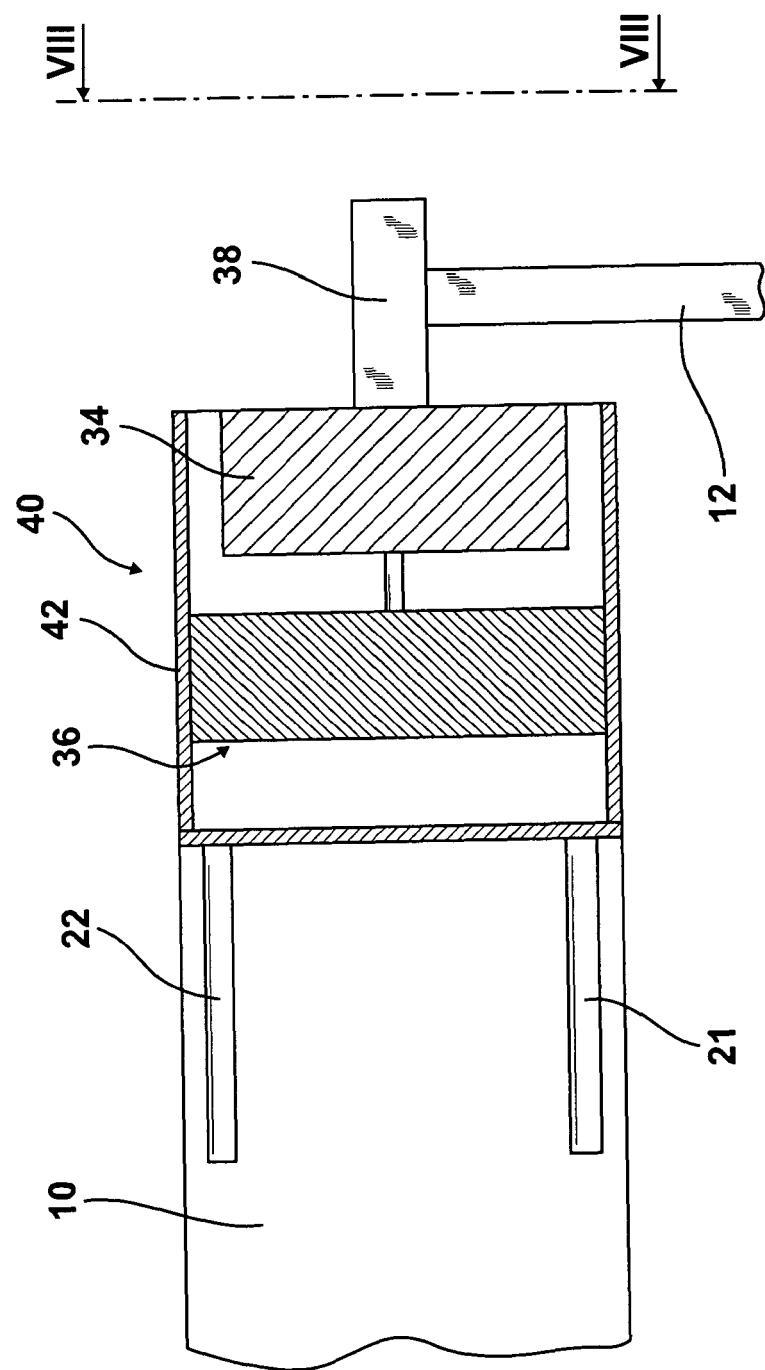


Fig. 6

Fig. 7



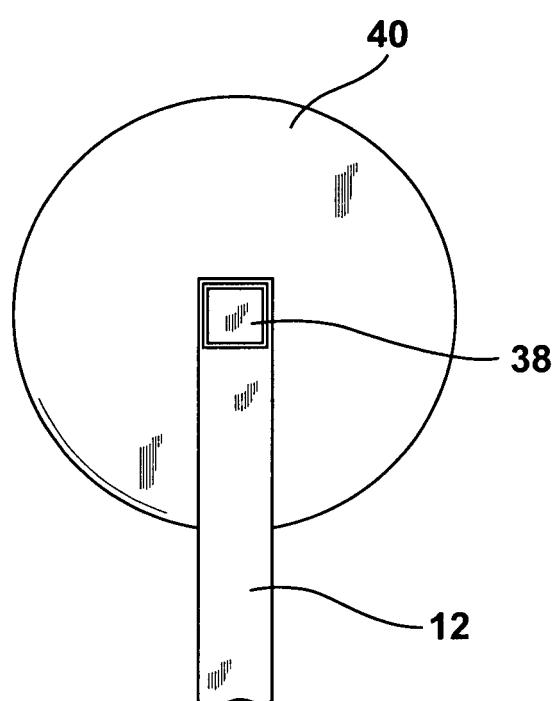


Fig. 8



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 14 00 2363

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betritt Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
Y	DE 20 2006 012082 U1 (POZZI CARLO MAURIZIO [CH]) 12. Oktober 2006 (2006-10-12) * Absatz [0024]; Abbildungen 1-3 -----	1-15	INV. E04F10/06 E04H15/08 B60P3/34
Y	DE 20 2011 051106 U1 (FIAMMA SPA [IT]) 19. September 2011 (2011-09-19) * Absätze [0041], [0042]; Abbildungen 1-8 *	1-7, 9-13,15	
Y	US 5 860 440 A (MURRAY BRENT W [US] ET AL) 19. Januar 1999 (1999-01-19) * Abbildung 10 *	1,2,4-8	
Y	EP 1 396 592 A1 (DOMETIC CORP [US]) 10. März 2004 (2004-03-10) * Zusammenfassung; Abbildungen 2,3 *	1,3, 10-15 -----	
			RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)
			E04F E04H B60P
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
2 EPO FORM 1503/03-82 (P04C03)	Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
	München	16. Dezember 2014	Cornu, Olivier
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 14 00 2363

5

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

16-12-2014

10

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 202006012082 U1	12-10-2006	KEINE	
DE 202011051106 U1	19-09-2011	DE 202011051106 U1 DE 202012101199 U1	19-09-2011 25-04-2012
US 5860440 A	19-01-1999	KEINE	
EP 1396592 A1	10-03-2004	EP 1396592 A1 US 2004045683 A1	10-03-2004 11-03-2004

EPO FORM P0461

55

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- EP 2341197 A2 [0003]
- EP 2492413 A [0004]